

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daraus ersehen wir, daß Appenzell J.-Rh. in Bezug auf die Zahl der abgelösten Servituten nur von St. Gallen überholt wird, d. h. zwischen den 18 angeführten Kantonen an zweiter Stelle steht; obwohl er hinsichtlich der Waldflächengröße bedeutend hinter jedem der angeführten steht. Es ist dies für Appenzell J.-Rh. keine Ehre, zeigt aber, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß vielleicht ebensoviele Servituten, wie abgelöst, noch abzulösen sind, einerseits in welchem Umfang der innerrhodische Wald mit Dienstbarkeiten aller Art belegt sein mußte und noch ist und andererseits, welche immense Arbeit die Regelung dieser Servituten für den kantonalen Forstbeamten bedeutet.

Der vorgerückten Stunde halber bleibt die Diskussion über das sehr interessante Referat unbenützt und nachdem von Hrn. Forstassistenten Gluz-Zürich der Höhenmesser von Ing. Hüni-Horgen kurz demonstriert worden, wird um 1 Uhr Schluß der Verhandlungen erklärt.

Der Protokollführer für den deutschen Teil:
Frankenhauser, Kts.-Oberförster.



Mitteilungen.

Eine bleichsüchtige Fichte.

Nordöstlich vom Dorfe Kirchleerau, im Kanton Aargau (topographischer Atlas Blatt Nr. 167, beim H des Wortes Hübel) steht in einer Meereshöhe von 650 m eine Fichte, die durch ihre eigenartige Färbung vor ca. 5 Jahren den in der benachbarten Wiese arbeitenden Leuten auffiel. Während rings die Wälder im neuen, saftigen Grün den Sieg des Frühlings über den langen Winter feierten, schimmerte unsere Fichte weit hinaus in weißer Farbe, als hätte sie noch ihr schneeiges Winterkleid an. Der Besitzer des betreffenden Privatwäldchens, Gemeindeförster C. Baumberger in Kirchleerau, erzählte uns vergangenen November von der rätselhaften Erscheinung. Ich besichtigte sogleich den Baum, fand aber absolut nichts Unnormales daran; er sah aus wie eine gewöhnliche Fichte. Dieses Frühjahr nun sah ich mir den Baum wieder an, nachdem er bereits seine neuen Triebe entwickelt hatte und konnte dabei folgendes feststellen:

Die ca. 23jährige Fichte steht am Nordoststrand eines Privatwaldes. Dieser, es ist eine Reihenkultur, besteht vorwiegend aus Fichten mit wenig Buchen und einigen Lärchen. Der stark sandige Lehmboden ist das Verwitterungsprodukt mächtiger Gletscherschuttalagerungen, die auf der Meeresschotterlage aufgeschüttet sind.

Der Baum ist 11—12 m hoch, hat einen Brusthöhendurchmesser von 16 cm und zeigt, mit den benachbarten Bäumen verglichen, ein

ganz normales Wachstum. Der letztjährige Gipfeltrieb ist ca. 45 cm lang. Auffallend an der Fichte sind einzig die ganz hellen diesjährigen Jahrestriebe, deren Farbe vom schneeigen Weiß bis zum ersten blassen Grün hinüber spielt. Nach Aussage des Besitzers soll die weiße Farbe in den letzten Jahren intensiver gewesen sein als dieses Jahr. Im Laufe des Sommers verfärbten sich die Nadeln mehr und mehr, bis sie, etwa vom August an, ihr normales Grün zeigen.

Woher mag dieser Chlorophyllmangel in den neuen Trieben rühren? Licht hunger ist bei diesem Randbaum ja völlig ausgeschlossen. Man könnte aber an bestimmte Standorteinflüsse, etwa an mangelnde Eisenverbindungen im Boden, denken. Der Umstand aber, daß stets vom August an die grüne Farbe normal vorhanden ist, die umstehenden andern Bäume selbst keine ähnlichen Erscheinungen zeigen, weist doch bestimmt darauf hin, daß wir es hier mit einer bestimmten, auf innern unbekanntem Ursachen beruhenden, sprungweisen Abänderung zu tun haben. Ähnliche „panachierte“ Formen kennt man ja schon bei Laub- und Nadelhölzern. Nach Prof. Dr. Schröter ist die vorliegende Fichte am ehesten identisch mit der in der gärtnerischen Literatur als *Picea excelsa*, *lusus argenteo spica* Henc. bekannten Form. Solche Pflanzen haben gärtnerischen Wert und können durch Pfropfen vermehrt werden.

Unsere Fichte trägt jetzt noch keine Zapfen; sie ist also offenbar noch gesund, da sie nicht nach dem bekannten Muster vieler kränklicher Bäume frühreif ist. Sobald unser Baum einmal Zapfen trägt, werde ich dafür sorgen, daß die Samen ausgesät und die Erbllichkeit der ganzen Erscheinung geprüft wird.

Solche Mutationen können entweder Samenmutationen sein, wenn die aus dem Samen hervorgegangene Pflanze gleich von Anfang an die abweichenden Eigenschaften zeigt, oder Knospenmutationen, wenn an einer sonst normalen Pflanze plötzlich ein oder mehrere neue Triebe die variierende Erscheinung aufweisen. Unsere Fichte hat alle Triebe verändert, man könnte daraus auf eine Samenmutation schließen. Der Umstand aber, daß andererseits die höchst auffallende Erscheinung durch die alljährlich in der anstoßenden Wiese arbeitenden Leute zum erstenmal vor ca. 5 Jahren gesehen wurde, läßt eher auf Knospenmutation schließen, die dann allerdings sehr stark, d. h. gleichzeitig an allen Knospen aufgetreten wäre. Beide Mutationen sollen erblich sein. Nun, die später vorzunehmenden Saatversuche werden es zeigen.

Leider läßt sich nicht genau feststellen, in welchem Jahr die Fichte gepflanzt wurde. Zweifellos stammt sie aus dem Pflanzgarten der Gemeinde Kirchleerau, die anfangs der achtziger Jahre scheint's ihre Forstamen von der Samenhandlung H. Riner in Zeihen kaufte. Das Jahr der Aussaat aber ist nicht genau bekannt, noch viel weniger

natürlich ließe sich feststellen, woher die betreffende Samenhandlung damals ihre Produkte bezog, um so die genaue Herkunft unseres Baumes zu ergründen.

Die Natur macht hier und da Seitensprünge. Mögen die Menschen, die gar zu gern alles in gesetzmäßige Formen zwingen wollen, das nie vergessen.
H. S.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die Verordnung über Organisation der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen ist vom Bundesrat unterm 25. Juni d. J. einer Revision unterworfen worden.

Die wichtigsten Abänderungen der frühern Verordnung vom 1. Juli 1886 betreffen die Organisation der Aufsichtskommission, deren Mitglieder nunmehr auf eine Amtsdauer von 5 Jahren (bisher 3 Jahre) gewählt werden. Während bis anhin die aus dem kantonalen Forstpersonal ernannten drei Mitglieder nach Ablauf einer Amtsdauer nicht mehr wählbar waren, soll diese Einschränkung in Zukunft nur noch auf zwei derselben Anwendung finden. Es dürfte hierdurch eine etwas größere Stabilität im Bestand der Aufsichtskommission erzielt werden.

In seiner Sitzung vom 6. d. Mts. hat der Bundesrat die bisherigen ständigen Mitglieder, Herrn Regierungsrat J. von Wattenwyl in Bern und Herrn Forst- und Domänenverwalter H. Liechti in Murten, als solche bestätigt und als weiteres Mitglied neu gewählt Herrn Kreis-Oberförster H. Biolley in Couvet. — Bekanntlich sitzen überdies in der Kommission außer den ihr von Amtswegen angehörenden Mitgliedern noch die Herren Forstmeister Dr. U. Meister in Zürich und Kantons-Oberförster K. Jauch in Altdorf.

Kantone.

Bern. Jahresversammlung des kantonalen Forstvereins. Am 29. und 30. v. M. hat der bernische Forstverein unter dem Präsidium des Herrn Kreisoberförsters Christen in Zweisimmen seine ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß bei der Bändigung eines Wildbaches durch forstliche und wasserbautechnische Mittel gleichzeitig auch auf Verbesserung der Alpweiden im Einzugsgebiete Bedacht genommen werden sollte, um den durch Aufforstung von Steilhängen bewirkten Ausfall an Futter durch intensivere Bewirtschaftung der der Weide verbleibenden Flächen auszugleichen.